

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
zeile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,
unter Eingangs 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesversicherungsanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 177

Dienstag, 2. August

1921

Abschied des Justizministers Dr. Harnisch.

Der bisherige Justizminister Dr. Harnisch hat sich am Sonntagabend von den Beamten des Justizministeriums mit einer Ansprache verabschiedet, in der er etwa folgendes ausführte:

Meine verehrten lieben Mitarbeiter!
Die Stunde des Abschiedes aus einer mit liebgewordenen Tätigkeit ist gekommen. Da drängt es mich noch einmal, Sie alle um mich zu versammeln, um Ihnen aus innerem Herzen den Dank auszusprechen, den ich Ihnen in so hohem Maße schulde. Denn als mich vor 2 1/2 Jahren die Welle der Revolution an diesen Platz hob, empfand ich im Gedanken an viele bedeutende Vorgänger, die einst diesen Platz gierten, daß ich die große Würde eines so schweren, immer im Streite der Meinungen stehenden Amtes nur dann auf mich nehmen könnte, wenn das, was mir an persönlicher Eignung und Kraft fehlte, ergänzt werden würde durch die tüchtigen Kräfte meiner Mitarbeiter hier im Ministerium und draußen im Lande. Andererseits aber stand gegenüber vor mir die Pflicht, die von mir erwartet wurde, daß ich nach besten Kräften mich dem Wohle des Volkes zur Verfügung stelle.

Deutschland lag geschmettert am Boden, seine Wehrmacht war zerbrochen, seine Wirtschaft zerstört, seine Moral dahin. Wenn nun auch die letzte Stunde, das Recht, gerührt und die Integrität seines Beamtenstandes gerührt ward: wach und entschlossen drohte dann der deutschen Nation! Denn der deutsche Beamtenstand war für die Welt nicht minder vorbildlich, als es die deutsche Arbeiterklasse war. Ausgezeichnet durch strengste Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Pünktlichkeit, zeigte er eher zur Überspannung dieser guten Eigenschaften, als zu dem gefährlichen Gegenteil. Vor allem aber der Stand der Juristen und besonders der Richter unter ihnen war ausgezeichnet durch die Lauterkeit seiner Gesinnung. Wenn man ihnen zum Vorwurf gemacht hat, daß sie sich oft von reaktionären Vorstellungen nicht hätten freihalten können, und daß manches Klassenurteil gesprochen worden sei, so muß doch die Gerechtigkeit anerkennen, daß dieser Vorwurf nur Versehen gegenüber berechtigt war, und daß auch dieser der Grund mehr in dem alten, der Zeit nachsichtenden und doch die Richter bindenden Rechte begründet war, als in dem Charakter und in dem guten Willen des ganzen großen Standes. Vor allem aber hat kein Stand schon vor der Revolution immer so emsig an sich gearbeitet und von sich heraus nach Ausbildung eines freieren Rechtes und einer freieren Praxis gestrebt, als gerade der Stand der Richter und Staatsanwälte. Und gerade für den Juristenstand mit dem eifrigen Bemühen seiner besten Vertreter um Rechtsreformen und Fortschritt kann der Hauch der neuen Zeit zum gewaltigen Segen werden, wenn nur die Idee der Gerechtigkeit erst wieder das Gesamtvolk erfüllt.

Meine Aufgabe in der unendlich schweren Zeit des Überganges war eine doppelte: Es galt das gesunkene Rechtsbewußtsein wieder zu heben und das gesamte Recht mit neuem Geist zu erfüllen, soweit es nur möglich war, in dieser schweren Zeit der Irrungen und Verwirrungen des Gesamtvolkes.

Mit Ihrer Hilfe, so glaube ich sagen zu dürfen, ist es dem sächsischen Justizministerium gelungen, zu tun, was bei den Beschränkungen durch die übergeordnete Gesetzgebungswelt des Reiches möglich war. Wir haben versucht, das Recht vorwärts zu treiben durch mannigfache Anordnungen bei dem Reich und bei anderen Ländern, wo es immer geboten schien. Die schwierige Beamtenreform ist gefördert worden, soweit es die widerspruchsvollen Wünsche der verschiedenen Beamtengruppen und die unglücklich große Finanznot des Landes und des Reiches zuließen. Im Gnadenwesen aber ist überaus viel geschehen worden, bei politischen Vergehen sowohl als sonst, und das Justizministerium hat jederzeit versucht, zwischen der drohenden Strafe immer zunehmender Mißachtung des Rechtes und Verwilderung der Sitten und der Ehrerbietung durch den Staat und der Verweigerung des Gnadenwesens und doch zugleich langsam wieder das Rechtsbewußtsein zu stärken.

Die Truppensendungen nach Oberschlesien.

Gemeinsamer Schritt der Alliierten.

Paris, 31. Juli. Die Habas mitteilt, hat Brabant gestern Abend dem französischen Botschafter in Berlin Weisungen zugehen lassen, und ihn aufgefordert, sich mit seinem englischen und italienischen Kollegen über einen neuen gemeinsamen Schritt bei der deutschen Regierung zu verständigen, um ihr mitzuteilen, daß sie auf jede Weise die Beförderung alliierter Truppen durch Deutschland erleichtern möge, deren Entsendung 1/2 Tage in Oberschlesien jeden Augenblick notwendig machen könne. Es sei wahrscheinlich, daß dieser gemeinsame Schritt nicht vor Montag unternommen werden würde.

Das Programm für den Obersten Rat.

Paris, 31. Juli. Wie Havas berichtet, hat nach gestern Abend der englische Botschafter in Berlin Anweisung erhalten, sich dem bereits erfolgten Schritte des französischen Botschafters anzuschließen. Die französische öffentliche Meinung werde diese erste Verhandlung über das einflussreiche Verbot als Auftakt zur freundschaftlichen Lösung dieser Frage von Grund auf ansehen. Der oberste Rat werde am 8. August in Paris zusammentreten. Belgien werde eingeladen werden. Amerika werde einen Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen lassen. Die Konferenz werde in erster Linie die Frage der nach Oberschlesien zu entsendenden Verstärkungen sowie die Teilung des Abstimmungsgebietes zu regeln haben. Die Frage der Kriegsverhafteten werde auch sehr

Aber mit welchen Gemütszuständen und mit welcher bösen Vorurteilen hatten gerade wir im Justizministerium zu kämpfen, und wie viele politische Unruhen und Gewalttaten verbanderten die ruhige Reformarbeit und die Volksgesundung wieder und wieder.

Das Schlimmste aber war, daß unser Volk nach dem Kriege weder auf den Sozialismus, noch auf die Demokratie vorbereitet war und beide in ihrem höchsten Wesen verkannte. Denn die echte Demokratie will die Herrschaft nicht der Menge, sondern der in Wahrheit Tüchtigsten aus dem Gesamtvolke; und die Aristokratie der Reichen und Tüchtigsten eines jeden Standes und Berufes ist identisch mit wahrer Demokratie. Und auch Parlamentarismus darf nie die Herrschaft schreiender Parteilichkeiten, sondern muß weise Leitung einer Aristokratie denkender Staatsmänner sein, und der Schutz der Minoritäten ist eine fundamentale Forderung der Demokratie.

Aber auch der Sozialismus ist noch immer nicht in seiner idealen Reinheit auch nur von einem Reinen Teile des Volkes erkannt worden, denn noch immer wird er als privilegierte Forderung einer einzelnen Klasse auf die Wasser gegert und in den Staub getreten, statt daß wir endlich zum Volkssozialismus kämen, der die Gesamtheit mit seinem ausgleichenden Geiste sozialer Gerechtigkeit erfüllt und jeden in seiner Weltanschauung und seinem politischen Tun beherrschte als notwendige Schritte gegen den zum Fortschritt ebenso notwendigen Individualismus. Denn nicht Individualismus oder Sozialismus ist die Schicksalsfrage der Zeit, sondern die Anpassung beider aneinander im Ringen um Fortschritt und Kultur ist Aufgabe und Ziel. Das zu erreichen aber müssen wir endlich heraus aus dem Glend der Parteipolitik, müssen wir endlich zu jener höheren Aufgabe gelangen, Kulturpolitik zu treiben von Fall zu Fall unter Teilnahme aller Sachverständigen und Interessenten um des Gesamtvolkes willen, das doch allein Ziel und Ursache jeder Staatspolitik ist. Und weiter möchte endlich das ganze Volk angesichts der Gefahren ringsum von dem Bewußtsein erfüllt werden, daß es jetzt gilt um des Vaterlandes willen und für seinen Aufbau die Kräfte aller würdig zusammenzufassen, damit endlich das deutsche Volk wieder von ihm gebührenden Platz einnehmen kann unter den Kulturvölkern der Welt.

Man sollte endlich einsehen und betennen, daß es ein verhängnisvoller Fehler war, als sich

wahrscheinlich geprüft werden. Die Frage der Reparation werde in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht ins Auge gefaßt werden, da die verbündeten Finanzminister vielleicht nach der Konferenz gewisse technische Fragen zu regeln hätten wie die Verteilung der bereits von Deutschland gezahlten Entschädigungssumme, der Besatzungskosten usw. Ein Hauptpunkt, die Aufrechterhaltung der drei Londoner Sanktionen, der Besetzung von Ruhrort, Duisburg und Düsseldorf, der Zollsanktionen am Rhein und der Ausfuhrabgabe werde bestimmt angeschnitten werden. Doch gehe die allgemeine Meinung dahin, daß die Entschädigungen darüber dem Garantienauschuss überlassen werden sollen, der die Ausführung der deutschen Verpflichtungen zu überwachen habe.

Italiens Haltung.

Rom, 1. August. Der Minister des Äußeren, Delfo Torretta, erklärte im Senat bei Besprechung der italienischen Außenpolitik: Die oberste Aufgabe wird vor den Obersten Rat kommen. Sie ist heikel. Italien wird sich an dieser Besprechung beteiligen und dabei seine eigenen tatsächlichen Interessen im Auge behalten, sich aber natürlich vor allem auf den Vertrag von Versailles stützen. Es wird jederzeit einen Geist der Versöhnlichkeit an den Tag legen, sowie den Geist der Gerechtigkeit und der Achtung vor den Rechten eines jeden. Angesichts des Grades der Lage und der Tatsache, daß man am Vorabend einer wichtigen Entscheidung steht, glaubte der Minister, seine Einzelheiten mitteilen zu sollen.

das deutsche Volk, das doch einst eine Mühe geordert, zur Unzeit aller Nachmittage entäußerte. Wie anders händen wir da, hätten auch wir, wie es einst das französische Volk getan, als sein Königtum zusammenbrach, man die junge Republik und Demokratie mit Begeisterung gegenüber der gesamten Umwelt so lange verteidigt und geschützt, bis doch ein besserer Frieden möglich war. Dann hätte Begeisterung für den alten Staat in neuer republikanischer Form die Parteien zusammenschmiedet und ein deutsches Volk geschaffen, dem der kleinliche Streit um die Farben eine Nebenfrage war, die einzige Idee eines wahrhaft demokratischen und von sozialer Gesinnung erfüllten Vaterlandes aber das alleinige Ziel. Nur ein Volk, welches von der Idee der Gerechtigkeit begeistert ist und zugleich die Macht hat, sein Recht und seine Gerechtigkeit zu behaupten, kann im Kreise der Völker bahnbrechend voranschreiten, um dann auch für die Menschheit immer neue Kulturhöhen zu erreichen! Hochmalts danke ich Ihnen herzlich, leben Sie wohl!

Ministerialdirektor Dr. Mannsfeld dankte dem scheidenden Minister namens der Beamten und Angestellten des Justizministeriums für die Anerkennung und das Wohlwollen, das er allen ihren Angelegenheiten unangesehrt entgegengebracht habe. Er wies darauf hin, wie Justizminister Dr. Harnisch für seine idealen Anschauungen jederzeit seine ganze Persönlichkeit eingesetzt und seine Überzeugungstreue in einer jedermanns Anerkennung erhellenden Weise besonders dadurch betätigt habe, daß er aller ihm erwachenden Schwierigkeiten ungeachtet aus seinem Amte schied, weil er die demokratischen Grundzüge durch die Entwicklung der inneren Politik für verlegt erachtete. Redner gedachte des erfolgreichen Zusammenarbeitens mit dem Minister, der sich abseits von Parteirücksichten bei seinen Entschlüssen von einer hohen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit habe leiten lassen und der sich sagen dürfe, daß er das Kleinod, das ihm im Justizministerium anvertraut war, seinem Nachfolger unversehrt überliefere. Ganz besonders: Dank gebühre ihm dafür, daß er überzeugt von dem Bestreben seiner Beamten, das Beste zu leisten, dieser Überzeugung auch unerschrocken Ausdruck gegeben habe und manhaft für seine Beamten eingetreten sei. Die Entschiedenheit und Wärme, mit welcher der Minister die Angriffe gegen Rechtspflege und Richterstand zurückgewiesen habe, würden ihm von seinen tatsächlichen Justizbeamten unvergessen bleiben.

Gebt für das Oberschlesierhilfswerk!

Richtlinien für die Festsetzung von Pachtpreisen nach der Pachtschutzordnung.

Von Regierungsrat Dr. Etienne-Blauen i. S.

Der unglückliche Ausgang des Krieges hat zu einer unvorhergesehenen wirtschaftlichen Umwälzung und als deren Folge zu einer ungewohnten Entwertung der deutschen Mark geführt, die in nächster Zeit als eine Folge der Reparationen noch fester in Erscheinung treten dürfte. Die deutsche Volkswirtschaft hat damit ihren stabilen Wertmesser, eine gleichbleibende Währung, verloren. Da aber dieser Wertmesser allen vertraglichen Leistungen zugrunde gelegt wurde, so bedeutet unter diesen Verhältnissen eine strikte Einhaltung der Verträge, wie sie die Rechtsordnung verlangt, in vielen Fällen für einen der Beteiligten das größte Unrecht. Auch die Rechtsprechung hat sich dieser Ansicht nicht verschlossen; so hat das Reichsgericht in zwei bedeutenden Entscheidungen vom 18. Februar 1920 und 21. September 1920 (RGBl. 99, S. 200, 100 S. 129) die Zulässigkeit der Abänderung eines Vertrages an seine Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anerkannt.

In erster Linie gilt dieser Grundgedanke, daß unter die Verträge den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen, für langfristige, im Frieden oder während des Krieges abgeschlossene Verträge. Zu diesen langfristigen Verträgen gehört der Pachtvertrag, der auf längere Zeit eingegangen zu werden pflegt, schon um dem Pächter zum wahren, seinen Aufwendungen in das Grundstück entsprechenden Ertrag zu verhelfen. Die Weizzahl der zurzeit noch in Kraft befindlichen Pachtverträge ist im Frieden abgeschlossen worden und sieht Pachtpreise vor, die in keiner Weise mehr den jetzigen Verhältnissen gerecht werden. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. Die Reichspachtenschutzordnung vom 9. Juni 1920 bestimmt in § 2, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt sind, durch das Pachteinigungsamt anderweit festgesetzt werden können; eine Regelung, die in § 2 der Sächsischen Landespachtenschutzordnung vom 4. Dezember 1920 wörtlich übernommen worden ist.

Dieser Rechtsakt ist revolutionärer Art; er bricht mit dem Grundsatz der Vertragstreue, der bisher unser Rechtsleben beherrscht hat und an dem man schon um der Sicherheit im Rechtsverkehr willen grundsätzlich festhalten möchte. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grunde auch die anderweitige Festsetzung der vertraglich normierten Leistungen nur unter gewissen Voraussetzungen zugelassen. Die Pachteinigungsämter dürfen nur eingreifen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung oder bei der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Einzelfalle nachzuweisen sein, zumal den Pachteinigungsämtern durch das Gesetz ausdrücklich nachgelassen ist, ihre Entscheidung nach billigem Ermessen zu treffen. Nicht Schwierigkeiten aber dürfte die anderweitige Festsetzung der Leistungen, das Finden eines angemessenen Pachtpreises bereiten.

Die alte Erfahrung aus der gerichtlichen Praxis, daß sich schwierige Fälle vielfach im Vergleichsweg, d. i. durch gegenseitiges Handeln der Beteiligten unter einem sanften Druck des Richters erledigen lassen, bewährt hat sich hier nicht. Den Beteiligten liegt vielmehr vor allem daran, von dem Pachteinigungsamt selbst als der sachverständigen Behörde einen Vergleichsvorschlag zu erfahren. Zum Teil hat dies schon Grund auch darin, daß die Pächter vielfach keine

Landwirte sind und deshalb Wert auf den soeben...

Er möchte gefunden werden, indem man zunächst...

Der Verpächter überläßt nach dem Pachtvertrag...

Die wirtschaftliche Lage des Rentengläubigers hat...

Mit dem Renteneinkommen des Verpächters hat...

schafflichen Stellung des Rittersgutbesitzers...

Ein neuer niederländischer Kredit.

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank tritt...

Das deutsche Aebel zwischen Guam und Jap.

Washington, 31. Juli. Der Staatssekretär...

Dr. Stresemanns Anfragen an England.

Paris, 31. Juli. Der Berliner Korrespondent...

Die am 8. März eingeführten Sanktionen...

Auf die zweite Anfrage bezüglich Oberschlesiens...

Der Berliner Korrespondent des Manchester...

Britisch-französische Verständigung über Oberschlesien.

Paris, 31. Juli. Die Havas-Agentur teilt mit...

Wahlpräsidenten bringend verständigen lassen...

Amerika nicht Schiedsrichter in der ober-schlesischen Frage.

Paris, 31. Juli. Chicago Tribune meldet...

Die Einnahmen der Reichsbahn.

Berlin, 31. Juli. Die Einnahmen der Reichsbahn...

Table with 4 columns: Year, Personenverkehr, Güterverkehr, Summe. Rows for 1920 and 1921.

Im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913...

„Nie wieder Krieg“.

Berlin, 31. Juli. Unter dem Sloganswort...

eine große Kundgebung der Reichsvereins...

Die Auflösung des thüringischen Landtags.

Weimar, 31. Juli. In der gestrigen Landtagssitzung...

Ausweisung des Generals v. Tesmar.

Mainz, 1. August. Post „Echo du Rhin“...

Nein Scheitern der Kredithilfe des Völkerbundes für Oesterreich.

London, 31. Juli. Die Times tritt den...

Die Rückkehr der ungarischen Kriegsgefangenen aus Rußland.

Budapest, 31. Juli. Die Vertreter der...

Die finanzielle Lage Polens.

Frankfurt, 31. Juli. Die „Frankfurter Zeitung“...

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 1. August.

Der neue Intendant des Dresdner Stadttheater.

(N.) Infolge des Rücktrittes des Verwaltungs...

Dr. Alfred Reuter ist im Jahre 1868 im Rheinland...

Wissenschaft und Technik.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Am gestrigen Sonntag...

und Straßburger Universitätsprofessoren an die...

Die Deutsche morgenländische Gesellschaft...

Die „Heilkunst“.

Die „Heilkunst“, Monatschrift für Psychotherapie...

Übersehen der Arbeiten überlassen sie aber...

Dr. jur. Stier-Somlo, arbeitsloser Professor...

In Leipzig ist der Professor der Botanik...

Prof. Dr. Konrad v. Lange, der Kunsthistoriker...

In Wien ist der Schriftsteller Leo Stein...

In Berlin ist der Theaterdirektor Viktor...

Operettenchwanz „Der verschobene Rordpot“...

Aus Wien meldet man: Der Oesterreichische...

Theater und Film. Bei den Salzburger Festspielen...

In Berlin ist der Theaterdirektor Viktor...

Ein neuer britisch-französischer Konflikt?

Paris, 31. Juli. „Journal des Debats“ spricht im gestrigen Vorkauspale über die englisch-französischen Verhandlungen. Von beiden Seiten sei die Angelegenheit falsch eingeleitet und falsch geführt worden. Das englische Kabinett, das niemals irgend eine Anstrengung gemacht habe, um die sehr ernsten Motive zu verstehen, welche die französischen Entschlüsse veranlassen hätten, und es Deutschland gestattet hätte, vorübergehend aus der ganzen unheilvollen Debatte Ruhen zu ziehen, habe offensichtlich Unrecht getan. Jedoch habe auch Frankreich mit einer seltenen Ungeschicklichkeit gehandelt. Es habe in den letzten Tagen in der Forderung der französischen diplomatischen Aktion Überreibungen und Schwankungen gegeben. Man könne es nicht verheimlichen, daß die Dinge ernst gewesen seien. So sei es namentlich ein Fehler gewesen, Deutschland vorzeitig eine Mitteilung zu machen in einem Augenblicke, in dem man sich selbst gefragt hätte, ob man, sollte es was es wolle, die Verstärkungen senden werde, oder ob man der französisch-englischen Entente ein Opfer bringen werde. Unter diesen Umständen sei es das Bestmögliche gewesen, den ersten Schritt auf dem Wege einer Verständigung zu tun. Rummel sei es an der englischen Regierung, den zweiten Schritt zu tun.

Das Blatt sagt weiter, wenn aber der Oberste Rat einmal versammelt sei, dann werde sich ein noch unangenehmerer neuer Konflikt herausbilden. Damit er sich nicht verschlimmere, und damit man in der Lage sei, eine gerechte Lösung zu finden, sei es notwendig, die Schwierigkeit schon jetzt ins Auge zu fassen. Die britische Regierung wolle Deutschland fast ganz Oberschlesien überlassen. Nur die beiden Bezirke Aachen und Metz sollten an Polen abgetreten werden. Wenn die Engländer Deutschland das gesamte Industriegebiet sprechen wollten, zeigte sie sich ungerecht gegen Polen. Frankreichs Verbündeter müsse sich Rechenschaft ablegen, daß Frankreich in diesem Punkte nicht nachgeben könne. Die Vorentscheidung über das anzuwendende Verfahren dürfe Frankreich nicht verhindern, das wirtschaftliche Problem zu erfassen. Aber diese Frage drohe der gefährlichste Konflikt.

Die Tagung des Obersten Rates.

Paris, 31. Juli. Nach einer Mitteilung der Havas-Agentur wird die Tagung des Obersten Rates jedenfalls nicht bis zehn Tage dauern. Die Tagesordnung sei überliefert. Man könne annehmen, daß die alliierten Staatsmänner sich auch mit der russischen Hungernot beschäftigen würden. Endlich wäre es, wie es in der Mitteilung heißt, sehr überraschend, wenn die Orientfrage nicht angeht. — Obgleich Griechenland die Vermittlung der Großmächte noch immer nicht anrufen habe.

Paris, 1. August. Die „Petit Parisien“ mitteilt, daß der Tag der Zusammenkunft des Obersten Rates nicht endgültig bestimmt worden. Die englische Regierung überläßt der französischen Regierung die Wahl des Ortes, da sie die Einladungen zur Tagung habe ergehen lassen.

Paris, 1. August. Laut „Journal“ wird Briand persönlich die Einladungen zur Tagung des Obersten Rates ergehen lassen, die unter seinem Vorzeichen am Quai d'Orsay stattfinden.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Athen, 31. Juli. (Pressebüro.) Nach einer Meldung des Befehlshabers des griechischen Leichtgeschwaders wurde ein türkischer Dampfer, der 700 000 Drachmen in Bargeld und Waren im Werte von 300 000 Drachmen an Bord hatte, als gute Prise erbeutet. Wie weiter berichtet wird, hat die über die türkische Küste am Schwarzen Meer verhängte Blockade auf die Türken entsetzlich gewirkt. So hätten griechische Schiffe gegnerische Dampfer unter den Kanonen von Samos durchsucht und in Ordu sogar Marinefeldaten gelandet, ohne daß die Türken von ihren Schiffsverwehren Gebrauch gemacht hätten.

Ratifizierung des türkisch-russischen Vertrages.

Paris, 1. August. Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat die türkische Nationalversammlung den im März d. J. geschlossenen türkisch-russischen Vertrag mit 207 gegen 1 Stimme ratifiziert.

Bedrohende Reise Lloyd Georges nach Amerika.

Paris, 31. Juli. Wie dem „New York Herald“ aus London berichtet wird, hält man es für möglich, daß Lloyd George sich demnächst nach Amerika begeben werde. Die Reise stehe augenscheinlich mit der Tätigkeit Northcotes in den Vereinigten Staaten von Amerika im Zusammenhang.

Aus dem englischen Unterhause.

London, 31. Juli. Im Unterhause kam Lloyd George auf ein in der „New York Times“ veröffentlichtes und von der „Daily Mail“ wiedergegebenes Interview Northcotes zu sprechen, wonach dieser erklärt habe, vor der Abreise nach Irland habe der König zu Lloyd George gesagt: Sie müssen zu einer Verständigung kommen. Ich kann nicht zulassen, daß mein Volk auf diese Weise geteilt wird. Lloyd George verlas eine ihm vom König zugegangene Mitteilung, in der dieser erklärt, die Angaben in dem Interview seien völlig erfunden. Weder habe ein solches Gespräch stattgefunden, noch habe er eine solche Bemerkung gemacht. Nach einer Neuterklärung

bestätigt Northcote in einem Telegramm an das Sekretariat des Königs, die ihm zugeschriebene Mitteilung gemacht zu haben; ein solches Interview habe nicht stattgefunden.

Die Finmer Frage.

Rom, 1. August. Im Senat erklärte der Ministerpräsident Bonomi zur Finmer Frage: Die Idee Italiens sei durch den vom Parlament ratifizierten Friedensvertrag von Rapallo verpfichtet. Die italienische Regierung beabsichtige, die Frage der Oligarchie des Corpus separatius mit der internationalen Konstitution des Hofens zu verbinden und die Stadt Finme zur Besprechung hinzuzuziehen, damit die Lösung der Stadt nicht ausgezogen, sondern von ihr angenommen werde. Damit würde man eine verfassungsmäßige Regierung in Finme beschleunigen.

Der Gewerkschaftskongreß von Lille.

Paris, 31. Juli. Die Tagesordnung, die der Gewerkschaftskongreß von Lille gestern mit etwa 240 Stimmen Mehrheit angenommen hat, sucht auf den Beschlüssen, die vom Kongreß von Amiens angenommen worden waren und die inzwischen von allen Kongressen des allgemeinen Arbeiterverbandes bestätigt worden sind. Der Kongreß gibt der I. G. T. den Auftrag, die Verwirklichung eines Mindestprogramms zu erstreben, namentlich aber für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzutreten, für die Rationalisierung der öffentlichen Dienste, für Einführung der sozialen Versicherung für Arbeitskontrolle und schließlich für einen Widerstand gegen die Bestrebungen der Arbeitgeber, die Löhne herabzumindern und die Arbeitszeit zu verlängern, sich einzulassen. Schließlich wird in der Tagesordnung gesagt, daß bei der augenblicklichen Geldlage jede besondere Frage jedem Lande überlassen werden müsse, daß aber internationale Lösungen wünschenswert seien. Der Kongreß erklärt daher, sich der Internationale von Amsterdam anzuschließen.

Paris, 31. Juli. Wie das Kommunistenblatt „Internationale de Lille“ berichtet, hat die liberale Minderheit des Gewerkschaftskongresses, also die Anhänger der Moskauer Internationale heute getrennt getagt. Die Kommunisten haben einen ausführlichen Anschlag eingelegt, woraus sich schließen läßt, daß sie die Minderheit, den allgemeinen Arbeiterverband zu verlassen.

Die technische Kommission für Verkehrs- und Transitfragen.

Genf, 31. Juli. Die technische Kommission für Verkehrs- und Transitfragen, die unter dem Vorsitz von Dufrenoy tagte, hat ihre Arbeiten beendet. In den dem Völkerbunde vorzulegenden Beschlüssen wird u. a. angeregt, daß Staaten, die Überschüsse an elektrischer Energie haben, anderen Staaten, die Mangel an Energie haben, solche im Interesse der Förderung des Verkehrsweffens überlassen sollen.

Die internationale Weltpostkommission.

Genf, 31. Juli. Hier trat die internationale Weltpostkommission zusammen, deren Schöpfung auf dem Weltpostkongreß in Madrid beschlossen worden war. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung des Verkehrs innerhalb des Weltpostvereins auszuarbeiten. Acht Staaten sind hier vertreten.

Die Vorversammlung zur Abrüstungskonferenz.

Paris, 31. Juli. „Chicago Tribune“ erzählt aus London, daß wahrscheinlich in einem Monat in Amerika, und zwar an der pazifischen Küste, entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada, eine Vorversammlung der Washingtoner Abrüstungsverhandlungen stattfinden werde. Es händen nur noch die Antworten der beteiligten Länder aus. Teilnehmen sollten die Vereinigten Staaten von Amerika, das britische Reich als Ganzes und Japan. Der Zweck dieser informellen Konferenz sei, die pazifische Frage zu besprechen und die Tagesordnung für die formellere Konferenz über diesen Gegenstand im November vorzubereiten.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die in der letzten erschienenen Nummer 9 des Finanzministerialblattes für den Freistaat Sachsen (herausgegeben vom Finanzministerium, Bezugspreis 6 M. jährlich einschließlich Postgebühren, nur durch die Post zu beziehen) enthaltenen Bekanntmachungen usw. betreffen u. a. folgende Gegenstände: Beurlaubung von als Angestellte beschäftigten ehemaligen Militäranwärtern, Festsetzung der Staatsbeamten, Heranziehung der Technischen Reichshe bei öffentlichen Hoffbüden, Beschäftigung der für Verwaltungsausschreitenden einberufenen Militäranwärter während des Probejahres, Abänderung des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer, Gewährung von Erholungsurlaub an die staatlichen Angestellten, Dienstreise von Beamten, Berechnung der Dienstzeit, Berechnung der Jubiläumzeit der Militäranwärter und Inhaber des Ansehenszeichens, Verfahren bei Einlieferung unechten Papiergeldes, Vergütung von Lohnsteuer auf Wäffen, Militärversicherungsgeldern, Sächsische Staatsbank, Wirtschaftsprüfung, vorläufige Dienststellenverzeichnis, sächsische Reichsbanknoten, Steuerabzug, Fortschreibung an Rubrikempfänger usw.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 1. August.

— Die Grundgebühr für jeden Hauptanschluß im Bereiche des Orts-Gewerbesteuerbezirks Dresden, der an das Hauptamt Dresden oder die Unterdämmer Striesen, Loschwitz und Niederloschwitz herangeführt und nicht weiter als 5 km von der zuständigen Vermittlungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. Oktober ab jährlich 640 M.

— Bei der von dem Schriftsteller Feinge leitend errichteten Paul- und Anna-Feinge-Stiftung sind Binsen verfügbar, aus denen in erster Linie solchen deutschen Dichtern und Dichtertinnen, die durch ein körperliches Verbrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit schwer beeinträchtigt sind, Zuwendungen gemacht werden sollen, um die Empfänger durch Abwendung drückender Verhältnisse wenn möglich neuem Schicksal zuzuführen. Solche, die durch die erwiesene Lauterkeit ihres sittlichen Wesens und den bereits anerkannten Wert ihres künstlerischen Schaffens in der deutschen Literatur einen gewissen Namen erworben haben, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die verfügbaren Binsen betragen 417 M. Bewerbungsverfahren sind unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse bis zum 15. August bei dem Fürstengarten, Landhausstraße 9, einzureichen.

— Das französische Generalkonsulat zu Dresden wird heute Dienstag Lindenauplatz 3, Erdgesch., eröffnet werden. Die Sprechstunden für das Publikum sind morgens von 10 bis 12 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr festgesetzt.

— In der Abwässerreinigungsanlage in Borßdorf Radix ist am 30. Juli die Leiche eines ungeborenen Kindes weiblichen Geschlechts, etwa 7-8 Monate alt mit noch anhängender Nabelschnur, ohne jede Umhüllung aufgefunden worden bez. angekommen. Sachdienliche Mitteilungen bezüglich der unbekanntem Kindesmutter werden an die Kriminalabteilung Trauscha, Rossmühlener Straße 14, Erdg., erbeten.

— Für den 31. Juli waren im ganzen Reiche und im Auslande von den sozialistischen Parteien Kundgebungen anberaumt, die sich gegen neue Kriege richteten. In Dresden hatten beide sozialdemokratische Parteien, die Gewerkschaften und die Arbeiterjugend die Vorbereitungen zu einer großen Kundgebung übernommen, die am Sonntag vormittag auf dem Theaterplatz stattfand. Viele Tausende hatten sich dazu eingefunden und einzelne Redner sprachen mit roten Fahnen und Bannern an. Vom Sockel des Reiterstandbildes König Johann sprachen gleichzeitig vier Redner, und zwar die Herren Ministerpräsident Buch und Landtagsabgeordneter Winkler für die Reichssozialdemokratie, die Herren Landtagsabgeordneten Bernke und Edel von der U. S. P., Hr. Ministerpräsident Buch begründete namens der Veranstalter die große Kundgebung und betonte, daß mit dieser Kundgebung ein Bekenntnis zur Republik abgelegt werden solle. Heute, am Jahrestage des Kriegsausbruchs, gelte es, Rückschau auf die furchtbaren und tragischen Ereignisse zu halten, die wir seit sieben Jahren durchleben mußten. Alle diese Weisheiten könnten nur den einen Gedanken auslösen: „Krieg dem Krieg!“ Schlimmer als es die größten Feindhassen vorantreiben, sei es gekommen und der Krieg habe sich als eine Weisel der Menschheit erwiesen. Nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt leide unter ihm. Der Redner kennzeichnete nun die Stellung der Sozialdemokratie zum Kriege, und daß sie nur aus Liebe zum eigenen Volke die Kriegskredite bewilligte. Nach Beendigung der Feindlichkeiten habe sie sofort Bewegungsfreiheit und Herstellung freundschaftlicher Beziehung zu den Nachbarvölkern erstrebt. Im weiteren gedachte der Sprecher der Kriessopfer an Menschenleben und Invaliden, die der Weltkrieg Deutschland brachte. Ehrenpflicht des neuwiedernden Deutschland sei es, für diese Kriegsschädigten und für die Kriegshinterbliebenen zu sorgen. Seit November 1918 habe die neue Republik eine gewaltige Aufbaumassarbeit leisten müssen und leider hätten politische Andersdenkende versucht, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen. Chauvinistische Heber seien an der Arbeit gewesen und vermöchten uns doch nicht von den Verpflichtungen des Verfallenen Vertrags zu befreien. Deutschland müsse eben den Beweis erbringen, daß sein Friedenswillen echt ist und mit Sachlichkeit, aber auch mit Schärfe müsse der Punkt der Deutschnationalen und Mitteldeutschen entgegengetreten werden. Im ferneren wies der Redner auf die furchtbaren Folgen hin, falls uns das oberirdische Industriegebiet entzogen wird und läßt dann an der seit 1917 erfolgten Politik der Reichsparteien scharfe Kritik, während die Sozialdemokratie fest einem Frieden der Verständigung das Wort geredet habe. Nachmals zu einem Bekenntnis zum Aufbau der deutschen Republik aufstrebend, schloß der Redner mit einem dreifachen Hoch auf die internationale völkerverbindende Sozialdemokratie. — In gleicher Weise endeten auch die Ausführungen der übrigen Redner. Nach den Auftritten zerstreute sich die Menge.

— Der vom Dresdener Zweigverein des Deutschen Esperanto-Bundes befristet vorbereitete Internationale Esperanto-Kongreß Dresden ist nunmehr beendet und hat mit seinem harmonischen Verlauf alle auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Am Freitag früh fuhren zwei persönlich mit Wimpeln und Esperantofahnen geschmückte Sonderdampfer die Esperantisten nach Pillnitz, wo das Schloß und der Park sowie die herrliche Allee unter Leitung des Hrn. Mühlmann besichtigt wurden. Am Freitag abend fand wiederum im Vereinslokal eine festliche

Feierveranstaltung statt, bestehend aus Konzert, Deklamation und Theater, um deren Ausgestaltung sich besonders verdient machten die Kongressdamein Hrn. Benad, die Pianistin Hrn. Lydia Oetreich, Hr. Organist Hrn. Fischer, Hr. Johanna Schepang und Hr. Johannes Engk. Den Vorbereitungen schloß sich ein Ball an. Am Sonnabend fuhr ein Sonderzug über 400 Esperantisten nach Prag, wo in der anschließenden Woche der XIII. Internationale Esperanto-Kongreß unter Beteiligung von etwa 3000 Esperantisten aus 40 Nationen abgehalten werden wird und für den die Dresdener Vorbereitungskomitee als ein wohlgeleiteter Auftakt bezeichnet werden können. Gelegenheit zur Erlernung der Esperantoproche wird in nächster Zeit in reichem Maße allenfalls geboten werden. Auskünfte erteilen bereitwillig die Geschäftsstelle Hauptstraße 38 und Hrn. Kder & Borel, Dresden-N., Erntewegstraße 40.

— Der Nationalverband Deutscher Offiziere Landeskorps Sachsen veranstaltete vor kurzem einen Vortragabend, an dem Hr. Major Leo v. Jena über die Frage: „Ist das Bestehen des Nationalverbandes eine zwingende Notwendigkeit?“ sprach. In Betreffung des deutschen Offiziersstandes, des Hrn. Generalleutnants v. Rosow, begrüßte Hr. Oberst Fröhling die Teilnehmer, unter denen man die Generale v. Rogsch, Raeder und v. Gulik bemerkt. Der Vortragende führte in fast zweistündiger Rede aus, welche Notwendigkeit es sei, daß der R. D. O. bestesse und welche Bedeutung die Vertretung der Belange des Offiziersstandes gerade in der jetzigen Zeit habe. Das Feld der Tätigkeit sei so groß und weit, daß die beiden großen Offiziersverbände genügend Arbeit vorfinden könnten. Der Nationalverband Deutscher Offiziere und Nationalverband Deutscher Offiziere müßten und würden Hand in Hand die Fragen zu lösen suchen, die für den Offiziersstand in Halle und Halle vorhanden sind. Hr. General v. Gulik dankte im Laufe der Aussprache namens des Deutschen Offiziersbundes für die Einladung.

— Nach dem Geschäftsbericht der Innung Dresdener Buchdruckereibesitzer über das Jahr 1920 wurde der Geschäftsgang in den hiesigen Druckereien nennenswert durch die wiederholten außerordentlichen Steigerungen der Papierpreise ungünstig beeinflusst. Die Folgen dieser Tatsache waren Zurückhaltung der Druckaufträge und der Inkrenten in der Erteilung von Aufträgen. Eine große Anzahl kleiner und mittlerer Buchdruckereibesitzer geriet unter den unerträglichen Preissteigerungen direkt in Rot. Der Buchdrucker ist eben von den Papierpreisen und den Lohnkosten abhängig. Die Innung trat mit einem Mitgliederbestand von 94 Mitgliedsfirmen und 3 Einzelmitgliedern in das Jahr 1920 ein. In dessen Verlauf traten 5 Firmen aus und 2 Firmen ein, so daß am Schluß des Jahres die Innung 91 Mitgliedsfirmen und 3 Einzelmitglieder zählte. Eine umfangreiche Tätigkeit erwuchs dem Ausschuss für die Fachgewerkschaft. Entlassen wurden 79 Schüler (48 Eger- und 31 Dresdeler Lehrlinge). Nach vollendetem Probezeit wurden 1920 insgesamt 64 Schüler (38 Eger- und 26 Dresdeler Lehrlinge), gegenüber 93 Schülern im Vorjahre aufgenommen. Zum freiwilligen Hochunterricht für Lehrlinge im 4. Lehrjahre meldeten sich von den Offizern 1920 entlassenen 48 Egerlehrlingen 38 und von 31 Dresdeler Lehrlingen 24 an. Der Ausschuss für das Gehilfen- und Lehrlingswesen hatte — wie alljährlich — viel Arbeit mit den Gehilfenprüfungen. Zur Prüfung meldeten sich 91 Eger- und 20 Dresdeler 4 Gehilfenprüfler. Vor der Prüfung traten 2 Eger- und 1 Dresdeler zurück. Es wurden also 89 Eger-, 49 Dresdeler und 4 Gehilfenprüfler geprüft. Von diesen befanden die Prüfung nicht 2 Eger- und 5 Dresdeler. Zahlreich waren die Anfragen von auswärtigen Fachweifen, Lehrlinge in Kost und Logis unterzubringen. Ein Beweis dafür, daß in kleinen Orten kein Lehrlingsmangel im Buchdruckgewerbe herrscht.

— Das Viktortheater hat am Sonnabend seine Porten wieder aufgetan. Trotz der Hundstapfzeit war das Haus überverfüllt. Mit der zahlreichen Besucher fanden ihre Erwartungen erfüllt, denn die Spielordnung weist nur gute Partiennummern auf. Die Künstler — Direktor N. Lisch mit seiner Gesellschaft — bieten manches Neue in trefflicher, zum Teil bewundernswürdiger Ausführung. Einige Leiden ihre Vorstellungen in ein humoristisches Gewand, so die drei Trieblos, komische Schauererzählungen, und die beiden Fahrdrähtler Herzen und Arnold. Hinter dem heiteren Gebaren steht aber eine ernste Arbeit und ein hartes Können auf ihren Gebieten. Als Orchesterleiter hat Willy Schent reichen Erfolg. Was gar zu toll geht es im Kabarett der 10 Ed.-Rac Co. zu. Es ist ein wirtes Treiben von Tanz, Gesang, indischen Beschwörungen, Schlangenanbiederung, Prügeln und anderem Unsinn. Eine außerordentliche freibare Künstlerin ist die jugendliche Jongleurin Rejita Arbo. Ihre schmerzigen und vielfach noch nicht gebotenen Kunststücke führt sie mit tadelloser Sicherheit und reizender Kunst aus. Kraft und Gewandtheit verzaubern die Original-Tillons, hervorragende Handprünghänker. Der eine springt am Schluß der Vorstellung über jeden Mann aus der Zuschauerreihe hinweg in den Handfuß des anderen. Plötzliche atomblastige Spielereien bieten die lieben Bajawats, hübsche junge Mädchen. Dieselbe wohlverdiente Anerkennung wie die menschlichen Künstler finden zwei schöne weiße Fabel, die lebende Silber bestellen. Ihrem Herrn Genovas ist die künstlerische Idee der Bilder zu danken. Die beiden Hunde waren vorzügliche Darsteller. Sie bewachten eine ernste und unerwartete Ruhe, so daß sie wie marmorne Statuen wirkten. Als der eine aber zum Tonke

Ämtlicher Teil.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mietler vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RVO. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsbauministeriums für die Gemeinden Oberstrohna, Mittelstrohna mit Untergeb., Meerane, Weichenbach i. S. und Wylau angeordnet, daß die Vollziehung des Räumungsbetriebes und von Vergleich der Mietzinszahlungen, soweit es sich um ermielte Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzinszahlung schuldlosweise in Verzug oder für ihn ein anderes Unterkommen beschafft ist. 3782 Dresden, am 30. Juli 1921. Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Der Zigarettenfabrikant Julius Schönfeld in Reichenburg - Prozeßvollmachtiger: Rechtsanwalt Justus Hillebrand in Leipzig - klagt gegen den Kaufmann Hiltger, genannt E. F. Moehlenbeck, früher in Leipzig, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für gelieferte Zigaretten einen Kaufpreis von 20.000 M. und an Arrestkosten 279 M. schulde, mit dem Antrage zu erkennen:

der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 20.000 M. nebst 5% Zinsen seit dem 20. Juli 1921 und 279 M. Arrestkosten zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig auf den 18. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmachtigten vertreten zu lassen. Leipzig, den 19. Juli 1921. 3748 Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Auf Blatt 194 des Handelsregisters, die Firma Brauereiverwaltung Zocher Zanderbrunn Franz Blath bett., ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Inhaber, Kaufmann Franz Julius Blath, infolge Ablebens ausgeschieden, daß Auguste verw. Blath geb. Schilling Inhaberin der Firma ist und daß dem Handlungsgehilfen Franz Ernst Blath in Nürnberg Procura erteilt worden ist. 3759 Amtsgericht Wobitz, am 28. Juli 1921.

In hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

A. auf dem die Firma Vogelländische Kredit-Kassell, Aktiengesellschaft in Kuerbach, Zweigniederlassung der unter der gleichen Firma in Kallert im hiesigen Hauptniederlassung, betreffend Blatt 552: Der Kaufdirector Paul Alfred Lehmann in Waidau ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Procura ist erteilt: a) dem Bankbeamten Einar Wille Hiltner in Plauen, b) dem Bankbeamten Wilhelm Walter Gernert in Plauen, c) dem Bankbeamten Karl August Tragi in Kallert, d) dem Bankbeamten Arno Wille Gernert in Kallert, e) dem Bankbeamten Wilhelm Otto Gahmann in Kallert, f) dem Bankbeamten Edward Leopold Kurt Wöhrich in Bad Gär. Die Prokuren der unter Nr. 3b und Nr. 21b eingetragenen Bertel und Hoffmann sind erloschen; B. auf Blatt 814 die Firma Otto Zeinige in Kobenz (Vogel) und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Otto Zeinige in Kobenz, (eingetragener Geschäftszweig: Handelsvertretungen der Elektrizitäts-, Metall- und Maschinenbau-Industrie); C. auf dem die Firma Gehr. Groß in Kuerbach (Vogel) betreffend Blatt 504: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der unter Nr. 1b eingetragene Kaufmann Eugen Gerhard Groß in Kuerbach ist ausgeschieden. Der unter Nr. 1a eingetragene Kaufmann Max Johannes Groß in Kuerbach führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort. 3760 Amtsgericht Kuerbach, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 10118, bett. die Aktiengesellschaft Treuhänderbank für Sachsen, Aktiengesellschaft in Dresden, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 27. April 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um drei Millionen Mark, je fallend in zweitausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und zu einhundert Stück Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Die Stammaktien sollen zum Mindestfuß von 118% die Vorzugsaktien von 100% ausgegeben werden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr fünf Millionen Mark und zerfällt in vierhundert Stammaktien zu je einhundert Mark und einhundert Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 27. November 1902 ist dementsprechend im § 3 und weiter in den §§ 19, 28, 29, 32 und 33 sowie durch Anfügung eines neuen § 35 durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. April 1921 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden;

Es wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien haben vor den übrigen Aktien ein Vortrecht auf einen Gewinnanteil von 6%, der geleisteten Einlagen mit Nachzahlungspflicht. Wird auf die anderen Aktien eine Dividende von mehr als 8% verteilt, so erhalten die Vorzugsaktien den gleichen Gewinnanteil, den die Stammaktien über 8% zugewiesen bekommen. Die Gewinnberechnung beginnt mit dem 1. Juli 1921. In der Liquidation sollen die Vorzugsaktien vor den Stammaktien bevorzugt sein. Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 118%, die Vorzugsaktien zum Kurse von 100% ausgegeben. 3760 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15515, bett. die Gesellschaft Interessengemeinschaft deutscher Kaffee- und Schokoladenfabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Januar 1920 ist in den §§ 4, 6 und 17 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. März 1921 abgeändert worden; 2. auf Blatt 15565, bett. die Kommanditgesellschaft H. Bräuner & Co. in Dresden: Der Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Robert Julius Bräuner führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort. Die Procura des Kaufmanns Hermann Max Behnisch ist erloschen; 3. auf Blatt 16564: Die Firma Wilhelm August Berweger in Dresden. Der Kaufmann Wilhelm August Berweger in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Seiden, Toilettenartikeln und Ketzen, Große Reichenr. Gasse 24); 4. auf Blatt 16565: Die Firma Josef Gerhard in Dresden. Der Ingenieur Josef Gerhard in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel mit Stahl, Stabeisen, Blech, Metallen, Werkzeugen und Maschinen sowie Vertretungen in gleichen Branchen, Eisenacher Str. 8); 5. auf Blatt 16566: Die Firma Ingenieurbüro Dr. phil. Otto Erich Willy Rieckewitz in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Vitzschaustraße 3); 6. auf Blatt 15758, bett. die offene Handelsgesellschaft Propa Deutsche Propaganda-Gesellschaft Pipping & Co. in Dresden: Der Kaufmann Hermann Johannes Pipping und die Kaufmanns-Gesellschaft Welfa Pipping geb. Strunz sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Leo in Niederbarnitz ist Inhaber. Er führt nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft; es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über; 7. auf Blatt 16567: Die Firma Kurt Schleinig in Dresden. Der Kaufmann Alfred Kurt Schleinig in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Importations- und Handelsgeschäft mit Seiden und Wollstoffen. Geschäftszweig: in Wien.) 3752 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15515, bett. die Gesellschaft Interessengemeinschaft deutscher Kaffee- und Schokoladenfabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Robert Julius Bräuner führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort. Die Procura des Kaufmanns Hermann Max Behnisch ist erloschen; 2. auf Blatt 16564: Die Firma Wilhelm August Berweger in Dresden. Der Kaufmann Wilhelm August Berweger in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Seiden, Toilettenartikeln und Ketzen, Große Reichenr. Gasse 24); 3. auf Blatt 16565: Die Firma Josef Gerhard in Dresden. Der Ingenieur Josef Gerhard in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel mit Stahl, Stabeisen, Blech, Metallen, Werkzeugen und Maschinen sowie Vertretungen in gleichen Branchen, Eisenacher Str. 8); 4. auf Blatt 16566: Die Firma Ingenieurbüro Dr. phil. Otto Erich Willy Rieckewitz in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Vitzschaustraße 3); 5. auf Blatt 15758, bett. die offene Handelsgesellschaft Propa Deutsche Propaganda-Gesellschaft Pipping & Co. in Dresden: Der Kaufmann Hermann Johannes Pipping und die Kaufmanns-Gesellschaft Welfa Pipping geb. Strunz sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Leo in Niederbarnitz ist Inhaber. Er führt nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft; es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über; 6. auf Blatt 16567: Die Firma Kurt Schleinig in Dresden. Der Kaufmann Alfred Kurt Schleinig in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Importations- und Handelsgeschäft mit Seiden und Wollstoffen. Geschäftszweig: in Wien.) 3752 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

gleicher Firma in Oberoderwitz bestehenden Hauptniederlassung. Der Kaufmann Gustav Hermann Herrmann in Oberoderwitz ist Inhaber. Gesamtprotokoll ist erteilt a) dem Kaufmann Karl Schöler in Dresden-N., b) dem Kaufmann Arthur Willi Bolger in Wilm und dem Kaufmann Anna verw. Heinrich geb. Wilsberg in Oberoderwitz beigestellt, daß jedes von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung berechtigt ist. Amtsgericht Werdau, am 29. Juli 1921. 3761

Der auf den 12. August 1921 anberaumte Zwangsversteigerungstermin der auf den Namen des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Gustav Adolf Goldberg in Ramenz eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, soweit es sich um das Grundstück Blatt 2038 des Grundbuchs für Ramenz handelt. Ramenz, 27. Juli 1921. Das Amtsgericht. 3762

Auf Blatt 129 des Handelsregisters, die Firma Adolph Mannchen in Langenheimsdorf bett., ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist. Amtsgericht Rönitzsch, den 28. Juli 1921. 3763

Das im Grundbuche für Leipzig-Gohlis Blatt 1000 früher auf den Namen des Kaufmanns Max Heller in Leipzig-Gohlis eingetragene, jetzt herrenlose Grundstück, soll Sonnabend, am 17. September 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterstraße 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,0 Hektar groß, mit 1646,00 Steueranteilen belegt und auf 121.300 M. geschätzt. Es wird auf dem Flurbuch 292 g. gebildet, liegt in Leipzig-Gohlis, Mehre Straße 108, Ecke Schadowstraße, besteht aus einem Wohnhaus und Holzhaus und ist zur Brandstätte unter Nr. 127 Abt. B mit 65600 M. eingeschätzt.

Im Erbvertrage des Grundstücks befindet sich eine Schenkungsklausel. Das hierzu gehörige Inventar ist auf 27.464 M. 50 Pf. besonders geschätzt. Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3764 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 27. Juli 1921.

Auf Blatt 140 des Genossenschaftsregisters, bett. die Firma Eintragsgenossenschaft der Konditor-Preis-Junges in Leipzig, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Nichtig ist der Beschluß Blatt 50b der Registerakten. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf fünfzehn bestimmt. Max Schulze in Leipzig ist Mitglied des Vorstandes. 3765 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 28. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20270 die Firma Heilig Nibbe in Leipzig (Wendisch, Bergr. 7). Der Kaufmann Heilig Franziskus Paul Nibbe in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Wollstoffen und Handel mit solchen); 2. auf Blatt 20271 die Firma Max Follsch in Leipzig (Kobler, 58). Der Kaufmann Max Follsch in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Kaufwarenkommissionärgeschäft); 3. auf Blatt 17714, bett. die Firma Ledermann & Co. in Leipzig: Die Procura des Kaufmanns Franz Wöllner ist erloschen; 4. auf Blatt 15988, bett. die Firma Thünen'sche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Die Procura des Eduard Beume ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Direktor Ernst Beider in Rübchen-Hub; 5. auf Blatt 17720, bett. die Firma Martin Wegmann & Berger in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen; 6. auf den Wärrern 14721 und 15005, bett. die Firmen Friedrich W. Liebert und Bruno Roewer, beide in Leipzig: Die Firma ist erloschen; 7. auf Blatt 18333, bett. die Firma Lueck & Krause in Leipzig: Oskar Hermann Feig Durch ist als Geschäftsführer ausgetreten; 8. auf Blatt 19688, bett. die Firma E. Oswald Wilhelm in Leipzig: In das Handelsregister ist eingetragene der Verlagsdirektor Felix Robert Boepich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 erloschen. Die Firma lautet künftig: Boepich & Wilhelm; 9. auf Blatt 16234, bett. die Firma Hiesel & Co. in Leipzig: Die beiden Kommanditisten sind ausgeschieden. In das Handelsregister ist eingetragene der Verlagsdirektor Felix Robert Boepich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 erloschen. Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 29. Juli 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Blitzsch ob. I. Blatt 80 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Michael Häuher in Leipzig-Stötteritz eingetragene Grundstück soll Sonnabend, am 24. September 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterstraße 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,0 Hektar groß, mit 385,31 Steueranteilen belegt und auf 72.500 M. geschätzt. Es wird auf dem Flurbuch 40 g. gebildet, liegt in Leipzig-Stötteritz ob.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Mai 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3765 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 635 eingetragen worden: Die Firma Hermann & Heinrich in Gibau, Zweigniederlassung der unter

Rätzstraße 28, besteht aus einem Doppelwohnhaus mit Anbau, Nebengebäude mit Anbau und Garten und ist zur Brandstätte unter Nr. 204 mit 19.150 M. eingeschätzt.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Juli 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3769 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 29. Juli 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Gutzsch Blatt 715 auf den Namen des Zimmermeisters Albin Reinhard Schnorrbusch in Glauchau eingetragene Grundstück soll

Sonnabend, am 1. Oktober 1921, vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterstraße 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,1 Hektar groß, mit 667,35 Steueranteilen belegt und auf 54.600 M. geschätzt. Es wird gebildet aus dem Flurbuch 141a, liegt in Leipzig-Gutzsch, Gohlische Straße 39, besteht aus einem Wohngebäude und Holzschuppengebäude und ist zur Brandstätte unter Nr. 174 C Abt. A mit 45.000 M. eingeschätzt.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Mai 1920 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3767 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 29. Juli 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Schleußig Blatt 44 auf den Namen des Handlers Karl Albert August Benzl in Leipzig-Schleußig eingetragene Grundstück soll

Sonnabend, am 1. Oktober 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterstraße 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,4 Hektar groß, mit 1363,69 Steueranteilen belegt und auf 140.700 M. geschätzt. Es wird am Flurbuch 30c gebildet, liegt in Leipzig-Schleußig, Mühlentischstraße 35, besteht aus Wohnhaus, Holzhaus, Schuppen, Bierkeller, Hintergebäude und Garten und ist zur Brandstätte unter 70 Abt. B mit 65.090 M. eingeschätzt.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Juli 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3768 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 29. Juli 1921.

In hiesigen Handelsregister ist auf Blatt 266, die Firma Clemens Weigig in Eibersbau bett., heute eingetragen worden: In das Handelsgeschäft sind die Geschäftsführer Bruno Clemens Weigig und Arthur Erich Weigig, beide in Eibersbau, als Geschäftsführer eingetragene. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen. 3770 Amtsgericht Eibersbau, am 29. Juli 1921.

Auf Blatt 610 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Firma ist heute die Firma Schottladenhans Hermann Loos mit dem Sitz in Firma und als ihr Inhaber der Kaufmann Hermann Hubert Wilhelm Loos dazufest eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel in Schokolade, Zunderwaren, Kaffee, Tee und Kaffee; Geschäftszweig: Breite Straße 20. 3771 Amtsgericht Firma, den 27. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Nibel & Schödl in Plauen, Nr. 3349: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Reichner Curt Robert Schödl ist aus-

